

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen

25. Oktober 2021

**MERKBLATT**

**Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge**

(Art. 68 – 70 AVIG und Art. 91 – 95 AVIV)

---

**1. Ziel**

Mit Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträgen (PEWO) wollen wir Ihre Mobilität fördern. Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) konnte Ihnen in Ihrer Wohnortsregion keine zumutbare Arbeit vermitteln. Um nicht arbeitslos zu werden / bleiben, haben Sie eine Arbeit ausserhalb Ihrer Wohnortsregion angenommen. Wenn Sie alle Voraussetzungen unter Punkt 2 erfüllen ist es sinnvoll, ein Gesuch um PEWO einzureichen.

**2. Anspruch auf PEWO haben Sie möglicherweise, wenn**

- Sie einen unbefristeten Arbeitsvertrag vorweisen können
- Ihre Fahrspesen sowie Ihre Verpflegungskosten im Vergleich zu denselben Ihrer letzten Tätigkeit höher sind und Sie deshalb eine finanzielle Einbusse erleiden
- Sie je Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als 50 km fahren müssen
- Sie je Arbeitsweg mit dem Privatfahrzeug länger als eine Stunde fahren müssen
- Sie eine Beitragszeit von mindestens zwölf Monaten aufweisen
- Sie zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit ausserhalb der Wohnortsregion eine Stelle angenommen haben

**3. Bewilligungsverfahren**

Sie können das Gesuch um PEWO beim RAV, online (Link auf Seite 2) oder beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in Aarau beziehen. Damit Sie vom Maximalbeitrag profitieren können, müssen Sie das vollständige Gesuch um PEWO mindestens zehn Tage vor Stellenantritt beim RAV einreichen. Wir teilen Ihnen den Entscheid schriftlich mit. Bitte sende Sie uns folgende Dokumente, damit wir Ihr Gesuch bearbeiten können:

- Preisbestätigung der günstigsten Verbindung mit den ÖV für den letzten Arbeitsweg (für einen Monat, ohne Halbtax)
- Preisbestätigung der günstigsten Verbindung mit den ÖV für den neuen Arbeitsweg (für einen Monat, ohne Halbtax)
- Arbeitsvertrag, Spesenreglement und Schichtplan des letzten Arbeitsorts (als letzter Arbeitsort gelten sämtliche Arbeitgeber innerhalb der letzten sechs Monate vor der Arbeitslosigkeit)
- Arbeitsvertrag, Spesenreglement und Schichtplan des neuen Arbeitsorts

**WICHTIGER HINWEIS:** Wir können Ihr Gesuch erst dann bearbeiten, wenn das Formular vollständig ausgefüllt wurde und die Unterlagen komplett sind.

## 4. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

### Was sind Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge (PEWO)?

PEWO sind eine arbeitsmarktliche Massnahme (AMM). Sie können mit dieser AMM finanziell unterstützt werden, falls Sie, um nicht arbeitslos zu werden / bleiben, eine Stelle ausserhalb Ihrer Wohnortsregion angenommen haben.

### Was ist die Wohnortsregion?

Sobald die Distanz zu Ihrem Arbeitsort mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als 50 km beträgt oder die Dauer Ihres Arbeitswegs mit dem Privatfahrzeug eine Stunde überschreitet, liegt Ihr Arbeitsort ausserhalb der Wohnortsregion. Wir prüfen diese Voraussetzungen genau (z.B. mit Google Maps).

### Ich habe eine neue Stelle gefunden, deshalb habe ich mich beim RAV abgemeldet. Habe ich trotzdem Anspruch auf PEWO?

Wenn Sie sich vom RAV abgemeldet haben, Ihre Rahmenfrist aber noch läuft, können Sie ein Gesuch um PEWO stellen. Haben Sie Fragen zur Dauer Ihrer Rahmenfrist? Dann wenden Sie sich an Ihren Personalberater oder an Ihre Arbeitslosenkasse.

### Wo erhalte ich das Gesuchformular um PEWO?

Sie erhalten das Gesuchformular um PEWO entweder beim RAV oder beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in Aarau. Das Gesuchformular um PEWO finden Sie auch online unter: [https://www.ag.ch/de/dvi/wirtschaft\\_arbeit/stellensuchende\\_arbeitslose/geldleistungen/pendlerkostenbeitraege/pendlerkostenbeitraege\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dvi/wirtschaft_arbeit/stellensuchende_arbeitslose/geldleistungen/pendlerkostenbeitraege/pendlerkostenbeitraege_1.jsp)

### Erhalte ich Pendlerkosten- oder Wochenaufenthalterbeiträge?

Wir bewilligen die kostengünstigere Massnahme. Haben Sie einen Anfahrtsweg von mehr als zwei Stunden, können wir Wochenaufenthalterbeiträge auch als teurere Massnahme bewilligen.

### Erhalte ich PEWO für die öffentlichen Verkehrsmittel oder für das Privatfahrzeug?

Wir bewilligen die kostengünstigere Alternative. Normalerweise ist dies die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir können in Ausnahmefällen einen Kostenbeitrag für Fahrten mit dem Privatfahrzeug gewähren. Zum Beispiel dann, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel verfügbar ist, Ihre Arbeitszeiten mit dem Fahrplan nicht einzuhalten sind oder Sie im Aussendienst arbeiten und Ihr Privatfahrzeug als Dienstfahrzeug benutzen.

### Welcher Tarif gilt bei Fahrten mit dem Privatfahrzeug?

Wir berechnen die Auslagen mit dem Privatfahrzeug wie folgt:

- Motorwagen 50 Rappen pro Kilometer
- Motorräder 25 Rappen pro Kilometer
- Motorfahrräder 10 Rappen pro Kilometer

### **Welcher Tarif gilt für die öffentlichen Verkehrsmittel?**

Wir verwenden den Preis des Billetts oder des Abonnements der 2. Klasse als Berechnungsgrundlage.

### **Welche Tarife gelten für die auswärtige Verpflegung?**

- Frühstück 5 Franken (nur bei Wochenaufenthalten)
- Mittagessen 10 Franken (mit Kantine) / 15 Franken (ohne Kantine)
- Abendessen gleiche Tarife wie Mittagessen (nur bei Wochenaufenthalten)

### **Welcher Tarif gilt für die auswärtige Unterkunft?**

Wir rechnen mit einem Pauschalbetrag von maximal 300 Franken pro Monat für die auswärtige Unterkunft. Wir rechnen nur bei Wochenaufenthalterbeiträgen mit Unterkunftsauslagen.

### **Zu welchem Zeitpunkt werden PEWO ausbezahlt?**

Wir senden Ihnen mit dem positiven Gesuchentscheid für jeden bewilligten Monat das Formular "AMM-Bescheinigung". Füllen Sie dieses jeweils Ende Monat aus, unterschreiben sie es und lassen Sie es vom Arbeitgeber visieren und stempeln. Danach senden Sie das Formular elektronisch an unser Sammelpostfach (ORG-DVI-AWA-AMI-LAM-Praktika-PeWO-EAZ-AZ@ag.ch) oder per Post die Adresse auf der Rückseite des Formulars. Ihre Arbeitslosenkasse überweist die PEWO nach Eingang des Formulars auf Ihr Konto.

### **Über welche Dauer kann ich PEWO beziehen?**

Sie können PEWO während höchstens sechs Monaten beziehen. Diese Frist beginnt ab Antritt der auswärtigen Stelle. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

### **Ich habe mein Gesuch verspätet eingereicht. Was sind die Folgen?**

Falls Sie Anrecht auf PEWO haben, dann bewilligen wir diese ab dem Zeitpunkt der Gesuchereinreichung. Die Bezugsdauer verkürzt sich somit um die Anzahl Tage, welche zwischen dem Stellenantritt und dem Gesucheingang verstrichen sind.

### **Ich arbeite im Aussendienst. Welcher Arbeitsweg ist für PEWO relevant?**

Die Strecke, welche Sie von Ihrem Wohnort zum Arbeitgeber zurücklegen müssen, gilt als Berechnungsgrundlage. Falls die Distanz zwischen Ihrem Wohnort und dem/der Einsatzort/e weniger als 50 km beträgt, kommen keine PEWO in Betracht.

### **Ich bin über eine Temporär-Firma unbefristet angestellt. Welcher Arbeitsweg ist für PEWO relevant?**

Die Strecke, welche Sie von Ihrem Wohnort zum Einsatzort zurücklegen müssen, gilt als Berechnungsgrundlage. Um diesen Ort festzustellen, brauchen wir den Rahmenvertrag zwischen Ihnen und der Temporär-Firma.

### **Ich habe ein sehr unregelmässiges Einkommen. Welches Einkommen ist für mein Gesuch relevant?**

Falls sich Ihre Monatslöhne stark unterscheiden, verlangen wir die ersten drei Lohnabrechnungen. Als Berechnungsgrundlage gilt der Durchschnittswert dieser drei Abrechnungen. Das Gesuch müssen Sie trotzdem bis spätestens zehn Tage vor Arbeitsbeginn beim RAV einreichen.

### **Ich arbeite im Zwischenverdienst (ZV), habe ich Anrecht auf PEWO?**

Grundsätzlich besteht für Arbeitsnehmende im ZV kein Anspruch auf PEWO. Dies ist deshalb so, weil ein ZV nicht zu einer Abmeldung von der ALK führt. In Ausnahmefällen können PEWO in Kombination mit einem ZV bewilligt werden. Dazu müssen die folgenden Kriterien zusammen erfüllt sein:

- Sie sind aufgrund Ihres Alters oder des Arbeitsmarkts bei der Stellensuche beeinträchtigt.
- Der ZV ist erheblich, das heisst, Ihr Einkommen ist höher als die PEWO.
- Der ZV ist stabil, das heisst, die Anzahl Arbeitsstunden pro Monat sind immer gleich.

Zudem muss der ZV zu einer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt führen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Sie nach Ablauf des ZV eine unbefristete Stelle antreten können.

### **Mein Arbeitsvertrag ist befristet, habe ich Anrecht auf PEWO?**

Grundsätzlich besteht für Arbeitsnehmende mit einem befristeten Vertrag kein Anspruch auf PEWO. Dies ist deshalb so, weil ein befristeter Vertrag nicht zu einer Abmeldung von der ALK führt und das Ziel der Massnahme nicht erreicht wird. In Ausnahmefällen können PEWO in Kombination mit einem befristeten Vertrag bewilligt werden. Dazu müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Sie sind aufgrund Ihres Alters oder des Arbeitsmarkts bei der Stellensuche beeinträchtigt.
- Ihre befristete Anstellung dauert ein Jahr oder länger, ist erheblich und ist stabil.
- Ihre befristete Anstellung ist eine reelle und seltene Möglichkeit der Wiedereingliederung.